

An die Gemeinde Gauting  
an die Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger  
an die Mitglieder des Gemeinderats

Gauting, 7.5.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die UBG beantragt, bei der Wahl der Mitglieder der Ausschüsse wie folgt zu entscheiden:

Das Stärkeverhältnis der Zusammensetzung gemäß Art. 33 GO wird durch das direkte Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vorgegeben (abgegebene Anzahl Stimmen der Wähler). Nach diesem Ergebnis wird mit dem selben Verfahren wie bei der Wahl die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen bestimmt.

Begründung: Bei der erstmaligen Wahl ist (im Gegensatz zu ggf. späteren Umbesetzungen) ein Rückgriff auf die Sitzverteilung im Gemeinderat nicht notwendig. Die direkte Verwendung der Wähler-Stimmen vermeidet die Ungenauigkeit, die bei der Festlegung der Sitze im Gemeinderat zwingend notwendig ist (3 Sitze gab es für 24430 - 25026 Stimmen, 2 Sitze für 15864 - 19295 Stimmen). Ein Rückgriff auf die Sitzverteilung im Gemeinderat ist somit ein Rückgriff auf eine ungenaue Vorlage und damit (für die erstmalige Wahl) m.E. nicht demokratisch genug.

Die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen (mit Ausnahme der vorgeschriebenen maximal 7 Sitze im Rechnungsprüfungsausschuß) wird dadurch festgelegt, daß es die geringstmögliche geradzahlige Anzahl ist, bei der alle Parteien, Wähler- oder Ausschußgemeinschaften in den Ausschüssen vertreten sind.

Begründung: Alle im Gemeinderat der Gemeinde Gauting vertretenen Parteien, Wähler- oder Ausschußgemeinschaften sollten mit mindestens 1 Mitglied in den Ausschüssen vertreten sein. Es sollte in einer Demokratie verständlich sein, daß sich alle Gruppierungen bei den entsprechenden Vorberatungen in einem Ausschuß einbringen können. Geradzahlig, um eine Pattsituation bei Abstimmungen möglichst zu vermeiden. Geringstmöglich, um die Kosten (Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte) zu minimieren, ein Mehr an Mitgliedern wird vermutlich inhaltlich nichts bewirken.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den Sitzungen eine entsprechende Vorlage zu erstellen:  
Auswertung der Wählerstimmen auf eine Sitzverteilung mit 10, 12 oder 14 Mitgliedern in den Ausschüssen, analog zu den Ergebnissen bei der GR-Wahl mit 30 Mitgliedern.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Eck